

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-001/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.03.2019	öffentlich

Information über Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen hier: Berichtsjahr 2018

Sachverhalt:

Am 01.12.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark die Satzung der Gemeinde Wustermark über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 22.12.2015 veröffentlicht.

Nach § 3 gilt als angemessene Vergütung i. S. von § 97 Abs. 8 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf), die die eine jährliche Gesamtsumme von 1.500 € nicht überschreitet. Die darüber liegenden Vergütungen sind an die Gemeinde Wustermark zu überführen.

Entsprechend den bestehenden Entsendungsbeschlüssen waren der Bürgermeister, Herr Karrei und Herr Türk in wirtschaftliche Unternehmen entsandt.

Nachstehend werden der Gemeindevertretung die Vergütungen in wirtschaftlichen Unternehmen im Jahr 2018 zur Kenntnis gegeben. Diese sind angemessen und eine Überführung in den Gemeindehaushalt ist nicht erforderlich.

	Entsandt in:	Vergütungen gesamt 2017
Herr Holger Schreiber	<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin• Wasser- und Abwasserverband „Havelland“• Wasser und Bodenverband, Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelland - Havelseen• Gesellschaft kommunaler E.DIS-Aktionäre mbH• Bahntechnologie Campus Havelland GmbH (GTC)• Netzbeirat Strom und Gas	100,00 €
Herr Thomas Karrei	Netzbeirat Strom	0,- €
Herr Thomas Türk	Netzbeirat Gas	0,- €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen.

Az.:
21.01.2019